



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2021 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hennstedt

Die Bekanntmachung Nr. 12/2021 hängt ab dem 18.01.2021 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Hennstedt, die sich „bei dem Grundstück Itzehoer Straße 7“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hennstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 12/2021 abgebildet:

Betr.: Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wochenendhausgebiet“ für das Wochenendhausgebiet Dellenberg

- 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) Geänderter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 3) Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wochenendhausgebiet“ der Gemeinde Hennstedt für das Wochenendhausgebiet Dellenberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Die Grundzüge der Planung bleiben erhalten.

Folgende Änderungen werden jedoch angestrebt,

- die zulässige Größe für bauliche Anlagen in Höhe von 60 m² explizit nur für die Hauptgebäude festzusetzen. Terrassen und mögliche Überdachungen (mindestens zu 3 Seiten offen) sollen eine eigene geeignete Größenfestsetzung erhalten,
- pro Grundstück einen Stellplatz (ohne Überdachung) unter Beschränkung der Größe in m² zuzulassen,
- die Festsetzungen zu den Einfriedungen zeitgemäß/offen zu gestalten (1 m Höhe),
- die Versorgungsfläche „Zisterne“ als Parkplatzanlage festzusetzen und
- sonstige Festsetzungen der Planzeichnung und des Textteils hinsichtlich deren Aktualität und deren Umsetzungsstatus zu überprüfen.

Sonstige Änderungen bzw. andere Planungsziele werden derzeit nicht verfolgt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Anlage 1 zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

- 2) Der Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2019 über die 3. Änderung des Bebauungsplangebiets Nr. 2 „Wochenendhausgebiet“ der Gemeinde Hennstedt für das Wochenendhausgebiet Dellenberg wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2020 geändert. Er wird räumlich dahingehend geändert, als dass er um den südlichen Bereich (beziffert mit der Nummer 3 - Kleinsiedlungsgebiet - im Ursprungsbebauungsplan) reduziert wird. Eine Neuordnung dieses Bereichs ist nicht notwendig.

Der neue Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird weiterhin im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Die Grundzüge der Planung bleiben erhalten.

Die im Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2019 angestrebten Änderungen der 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wochenendhaus-gebiet“ werden auf Grund einer Sinnhaftigkeit in Folge einer Ortsbegehung am 22.04.2020 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- die zulässige Größe für bauliche Anlagen in Höhe von 60 m² ist explizit nur für die Hauptgebäude festzusetzen. Terrassen und mögliche Überdachungen (mindestens zu 2 Seiten offen) dürfen max. 15 m² groß werden,
- pro Grundstück ist ein Stellplatz (ohne Überdachung) unter Beschränkung der Größe auf 18 m² bis zu einer Tiefe von 8 m, gemessen an der Grundstücksgrenze zur Straße, lediglich teilversiegelt zuzulassen,
- die Festsetzungen zu den straßenseitigen Einfriedungen sind zeitgemäß/ offen zu gestalten, max. 1,20 m Höhe; für die Einfriedungen zu den Nachbargrundstücken werden keine Festsetzungen getroffen,
- die Versorgungsfläche „Zisterne“ bleibt reduziert erhalten,
- ein weiterer Parkplatz wird im nördlichen Bereich des Gebiets auf der vorhandenen Straßenfläche festgesetzt,
- 2 Bäume werden im nördlichen Bereich des Gebiets zur Erhaltung festgesetzt,
- eine Höhenbeschränkung für die Häuser, gemessen am Bestand, (ausgenommen Schornsteine) wird aufgenommen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

- 3) Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt in der Sitzung am 05.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wochenendhausgebiet“ der Gemeinde Hennstedt und die Begründung liegen vom

26.01.2021 bis 26.02.2021

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 202, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Trotz der wöchentlichen Öffnung der Amtsverwaltung an den Mittwochen kann aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 die Einsichtnahme der Unterlagen vorerst nur nach Terminvereinbarung erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Elena.Bobrowski@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39214. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme zur Begrenzung und Überwachung der Besucherströme innerhalb des Amtsgebäudes.

Sollte die Amtsverwaltung wieder ohne Einschränkungen öffnen, gelten die gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amtkellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaenebebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Elena.Bobrowski@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 14.01.2021

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Bobrowski